

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 11 (1927)
Heft: 9-10

Rubrik: Aus dem Idiotikon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wagen, denn Ihnen ist das Deutsche zuwider nicht den Australiern. Das ist das Kurze und das Lange an der ganzen Geschichte.

Basel, den 24. 9. 27.

E. G.

Aus dem Idiotikon.

101. Heft. Huber & Cie., Frauenfeld.

Etwa ein halbes Heft füllt das Wort schreiben mit seinen Ableitungen. In einer „ausführlichen und wahrhaften Beschreibung der dreien loblichen Grauen Bündten“ aus dem Jahre 1616 wird der ägyptische Gelehrte Ptolemäos „der hochberühmte Wältbeschreiber“ genannt, wofür man heute natürlich sagen müßte Kosmograph. Der Zürcher Reformator Bullinger erklärte 1532, daß er sich sehr ungern „in den span des widerschreibens“ begeben, d. h. sich ungern „in eine Polemik einlasse“. Umgekehrt hat sich das alte Kredenz- oder Kreditivschreiben bis heute in ein Beglaubigungsschreiben verwandelt, und der Schreiber für den Schriftsteller, Verfasser ist ausgestorben wie der Schribär („wer eine gute Handschrift führt“). Ein bedeutungsvolles Stück Staats- und Kulturgeschichte liegt im Wort Schreiber. Der Schreiber von Beruf soll nach einem Buch von 1337 „sin getrüme an allen sachen und verzwigen, wan (denn) er muos machen vil dik (sehr oft) manig heimlich brievelein“. Es wird vermerkt, daß der Schreiber allmählich durch den Sekretär oder Aktuar verdrängt werde. In alter Zeit war das Amt des öffentlichen Schreibers meistens verbunden mit dem des Schulmeisters, „dardurch ein schulmeister sich dester baß by inen (den Rorschachern 1525) erlernen — und ihre kinder dardurch gelert werden möchten“. In Simlers „Regiment gemeiner loblicher Eidgenossenschaft“ (1577) wird bezeugt, daß „der schreiberen dienst ist — — sonderlich zuo Zürich hoch- und wolgeacht“. In einer Zeit hingegen, wo die Kunst des Schreibens Allgemeingut geworden ist, hat der Beruf viel von seinem Zauber verloren, und ein Appenzeller Volkslied spottet denn auch: „Wie machid's denn die Schriber? So mached si's: si nend de Federehalter i d'Hand und stönd de ganz Tag ommenand.“ Mit Schryber überfetzte Zwingli auch die Schriftgelehrten im biblischen Sinne. — Und dann die vielen Arten von Schreibern! Gewiß, wir haben auch heute noch Amts-, Gemeinde-, Gerichts-, Rats-, Stadt- und Staats- und andere Schreiber. Dem Stadtschreiber von Bern war im 15. Jahrhundert vorgeschrieben, er solle „bi dem rate sitzen, wenn man darinn richtet, und ein buoch haben, daran er verscribe die urkund, gezüge und als denn notdurftig ist“; er erhielt 20 Fuder Holz. Neben den amtlichen Ober- und Unterschreibern („Sekretären I. und II. Klasse“) gab es auch private Nebenschreiber oder Winkelschreiber; sie hießen oft auch Guldischreiber und waren dann zumeist auch Schreibkünstler. (Der Schaffhauser Chronist Rüeger erklärte 1606 stolz, die Handwerksleute seiner Stadt seien „iher Handwerken wohlgeübt und erfahren“, es gebe unter ihnen „verrüembte Meister — — als Steinmeger, Maler, Urenmacher, ja auch grad Guldischreiber“. Appellatschreiber hieß der Schreiber beim Appellationsgericht, Feldschreiber der bei einer im Felde stehenden Truppe, Huschreiber der Schreiber eines Salz oder Kaufhauses. Der Herr Gilg Eschudi von Glarus ist ein „gloubfamer historischreiber“, Badian aber deutet an, daß die Legendenschreiber „mit gar gebliempter fädern vil geschriben habend“. Der alte Hüttemeister und Hütteschreiber sind vielfach zum Präsidenten und Sekretär der Räfereigenossenschaft vorgerückt und stehen nicht mehr der Hüttegmein, sondern der

Aktionär- oder Lieferanterversammlung vor. Der Landschreiber ist je nach dem Kanton ein anderer Beamter; auf der Zürcher Landschaft heißt so noch der Notar (wie viel stolzer und würdiger stellen wir uns einen Herrn Landschreiber vor als den bürokratisch anmutenden Notar!). In Inner-Rhoden ist er Staatschreiber und steht an der Landsgemeinde mit dem Landbuch zur Linken des Landammanns (zur Rechten der Landesweibel in Amtstracht). Der Nachtschreiber mußte in Zürich „alle Nacht in allen Wirtschaften das frömbde Volk aufschreiben“; dieses „Nachtzettelinstitut“ dauerte bis etwa 1830. Im Jahre 1546 verlangte ein Zürcher Ehegerichtschreiber Lohnerhöhung; denn er habe „vyl müeg und arbeit mit schryben gehapt“. Seckelschreiber hieß natürlich der Schreiber des Seckelmeisters, Schuldenchreiber der Betreibungsbeamte; der Schanzschreiber mußte „fleißig verzeichnen, wie vil Schanzer an der Arbeit, auch die Stoßbennen, Körb, Schaufel und Bickel in Berzeichnus halten“. Einige dieser Stellen bildeten lebenslängliche Pfründen; darum heißt es von ihnen in den „Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich“ (3. Auflage 1742) „bleibt's allzeit“; so z. B. der Schauschreiber, der die Akten der Krankenhauskommission führte. Gweltschreiber hieß 1653 in Bern der Archivar. Daneben gab es noch eine Unmenge von Schreiberarten, die wir heute nicht mehr kennen, den Proselyten-, den Reformation-, den Umgeld-, den Nachgang-, den Chor-, den Muster- (d. h. Musterungs-), den Bau-, Stall- und Zins-Schreiber u. v. a., und das schon in der guten alten Zeit!

Aus dem übrigen Inhalt des Heftes nur noch das ausgezeichnete berndeutsche (natürlich!) Luststrube (Strube = Schrube) für Propeller! Und umgekehrt der rührende Versuch, das Fremdwort scrupulös (im Sinne von allzu ängstlich, übertrieben genau) zu erklären durch „schrubelos“. Ein ähnlicher Versuch wird aus dem Schwäbisch-Elsässischen erwähnt: strubelos für „im Kopfe verwirrt“.

Vom Büchertisch.

Julius Schaeffler, Das Mundartenbuch. Mit einer Sprachkarte. Ferd. Dümmers Verlag, Berlin, 1926. 224 S. Geh. 4 Mark, geb. Mk. 5.50.

Im Vorwort glaubt sich der Herausgeber entschuldigen zu müssen dafür, daß seine Sammlung von Mundartproben manches enthalte, was dem, der nur die Schriftsprache kennt, ganz fremd und darum ohne weiteres als falsch vorkomme. Vor uns Schweizern hätte er sich nicht zu entschuldigen, vor uns am allerwenigsten; im übrigen können wir das Büchlein in vollen Zügen genießen. Eine übersichtliche und auch für den Nichtfachmann genießbare Einführung kennzeichnet die Mundart überhaupt und ihre Ober- und Untergruppen, und dann folgen 202 Probestücke, natürlich wieder nach Landschaften geordnet, meist in kurzen, oft heitern Gedichten und Geschichten. So kommen wir vom oberbairischen Schnadahüpfel und tirolischen Gtanzl über Andreas Hofers Ansprache an seine Mannen von 1809, über schwäbische Dorfbilder, ein elsässisches Kinderlied, fränkische und pfälzische Schnurren, hessische Sprichwörter, ein thüringisches Kirrnes- und ein schlesisches Tanzlied zu niederfränkischen (holländischen) Albumversen, dem lippischen Bierlala, zum Ditmarsen Groth und zum Mecklenburger Reuter, bis nach Hinterpommern und Danzig. Besonders anziehend sind die Proben aus den Sprachinseln, aus Gottschee (nordöstlich von Fiume), aus Zips (Tschechoslowakei), aus Szeghegy (früher ungarisch, jetzt südslawisch), aus Siebenbürgen und den Wolgakolonien. Das Hochalemannische ist vertreten